



REGELN FÜR DIE NUTZUNG DER CLUBANLAGEN/-EINRICHTUNGEN

ALLGEMEINES

- Mitgliedern ist gestattet, je nach ihrem Mitglieds-Status entsprechend freigegebene Clubanlagen/-einrichtungen zu nutzen
- Das Nutzen der Clubanlagen/-einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Jedes Mitglied wird gebeten, die Clubanlagen/-einrichtungen pfleglich und damit so zu behandeln, wie es im eigenen privaten Bereich selbst gewünscht wird.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf den Clubanlagen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Radfahren auf den Clubanlagen ist verboten. Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Hunde müssen auf den Clubanlagen stets angeleint gehalten werden; das Mitnehmen in Hallen ist verboten.
- Die Clubanlagen/-einrichtungen sind sauber zu halten; für Abfälle vorgesehene Papierkörbe und Behältnisse sind zu nutzen. Hundekot ist in jedem Fall sofort aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Das Mitnehmen von Flaschen und Gläsern auf die Sportplätze und ins Schwimmbad ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr strikt verboten.
- Für jedwede Beschädigung der Clubanlagen/-einrichtungen durch unsachgemäßen Umgang ist das einzelne Mitglied oder die jeweilige Gruppe verantwortlich – diese werden für einen angerichteten Schaden haftbar gemacht.
- Für abhandengekommene Gegenstände wird weder vom Club noch von den Gastronomen eine Haftung übernommen.
- Eltern und weitere Erziehungsberechtigte werden dringend gebeten, auf ein allgemein verträgliches Verhalten ihrer Kinder zu achten; dies gilt insbesondere in den Clubräumlichkeiten und während laufender Wettkampfveranstaltungen.
- Bei Verstößen gegen die aufgestellten Regeln können vom Vorstand Sanktionen gemäß der Satzung verhängt werden.

TENNIS

Allgemeine Regeln

- Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ihren Beitrag im Status „aktiv“ entrichtet haben.
- Gäste sind in Ausnahmefällen zugelassen; sie müssen vor Spielantritt in der Geschäftsstelle gemeldet werden. **Die Spielgebühr für jeden Gast beträgt 10 Euro pro Stunde.** Ein Gast ist nicht berechtigt, mehr als zweimal pro Saison mit einem aktiven Clubmitglied im HTHC Tennis zu spielen. Clubmitglieder haben auf das Einhalten der Regel zu achten.
- Gespielt werden darf nur in eindeutiger Sportkleidung und mit dem jeweiligen Bodenbelag angemessenen Tennisschuhen.
- Alle Spieler müssen den genutzten Platz stets spielbereit hinterlassen. Bei Sandplätzen gilt Folgendes: Platz ordnungsgemäß abziehen, Linien fegen und bei Bedarf den Platz wässern.
- Tennisturniere und Freundschaftsspiele dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand stattfinden.

TENNIS

Platzbelegungen und Spielzeiten

- Das Reservieren von Plätzen erfolgt über das elektronische Buchungssystem (zur Zeit Bookandplay).
- Auf den Außenplätzen darf jedes berechnigte Clubmitglied nur einmal im Voraus eine Buchung vornehmen – eine Buchung kann somit erst erfolgen, wenn das Nutzen des Platzes beendet ist.
- Kann eine Stunde nicht wie geplant genutzt werden, ist die Buchung unverzüglich zu stornieren – für die zahlungspflichtigen Hallenstunden gelten besondere Stornierungsregeln (Näheres siehe im System Bookandplay).
- Wenn gebuchte Außenplätze nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn der Stunde von den Buchenden genutzt werden, steht der jeweilige Platz denjenigen zur Verfügung, die zeitlich als erste auf dem Platz erscheinen.
- Bei besonderem Erfordernis können der Vorstand oder die Leitung der Geschäftsstelle Buchungen streichen – betroffene Mitglieder sind über diese Unvermeidbarkeit umgehend zu informieren.
- Für die Anlage in Langenhorn gelten besondere Regeln, die vom Vorstand je nach Auslastung der Anlage festgelegt werden.

Tennishallen

- Die feste Tennishalle darf nur mit sauberen und für den Boden zugelassenen Tennisschuhen betreten werden. Sand und Dreck zerstören den Hallenboden – daher sind Hallenschuhe in den Umkleideräumen anzuziehen. Zum Spielen sind saubere Bälle zu nutzen.
- Rauchen ist in der Halle wegen der Brandgefahr streng verboten.
- Außer Wasser, sonstigen Sportgetränken und Sportlernahrung dürfen keine Lebensmittel, Getränke und Süßigkeiten mit in die Hallen genommen werden.
- Tiere sind in den Hallen verboten.
- Hallen-Abonnements werden direkt über die Geschäftsstelle gebucht. Die Buchungen erfolgen grundsätzlich für die jeweilige Hallensaison von Oktober bis April.
- Mit den Buchenden von Hallen-Abonnements stimmt die Geschäftsstelle möglichst frühzeitig notwendige Belegungen für Punktspiele ab; hierfür genutzte Stunden werden nicht berechnet.
- Die gebuchten Spielzeiten sind genau einzuhalten. Ist die anschließende Stunde nicht belegt, berechnigt dieses nicht zum kostenfreien Weiterspielen, sondern die Stunde ist vor dem Weiterspielen elektronisch zu buchen.
- Die Beleuchtung muss bei Bedarf zu Beginn jeder Spielstunde über die vorhandenen Lichtschalter eingeschaltet werden. Das Licht erlischt automatisch einige Minuten nach jeder Spielstunde. Unbefugtes Auslösen der Beleuchtungsanlage (für eine nicht gemietete Stunde) wird in Rechnung gestellt.
- In der Halle dürfen clubfremde Trainer nur nach Rücksprache mit der Leitung der Geschäftsstelle des HTHC Unterricht erteilen.
- Für besondere Veranstaltungen, die im allgemeinen Interesse des Clubs liegen, können vermietete Hallenstunden auch kurzfristig vom Club zurückgekauft werden.
- Vorstand und Mitarbeiter des HTHC sind berechnigt und verpflichtet, das Einhalten der Hallenregeln zu überwachen. Hierzu nutzen sie bei Bedarf auch Aufnahmen der installierten Video-Überwachungen.

HOCKEY UND LACROSSE

Allgemeine Regeln

- Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die den Jahresbeitrag im Status „aktiv“ entrichtet haben.
- Trainingszeiten werden nach Abstimmung mit den Trainern durch den Vorstand bzw. durch die Leitung der Geschäftsstelle festgelegt.
- Spielansetzungen sind jeweils unverzüglich nach Festlegung der Geschäftsstelle mitzuteilen.
- Bei besonderem Erfordernis können der Vorstand oder die Leitung der Geschäftsstelle Platzbuchungen streichen – betroffene Mannschaften sind über diese Notwendigkeit umgehend zu informieren.
- Trainings und Spiele Lacrosse finden grundsätzlich in Langenhorn statt. Ausnahmen hiervon trifft der Vorstand.

Kunstrasenplätze

- Die Plätze dürfen nur mit sauberen und für die Bodenbeläge zugelassenen Sportschuhen betreten werden.
- Auf den Plätzen ist Rauchen strengstens verboten.
- Jegliche Gläser oder Flaschen sind wegen der Verletzungsgefahr vom Platz fernzuhalten.

Hockeyhallen

- Zur Schonung der Hallenbodenbeläge darf nur mit sauberen und für die Böden zugelassenen Sportschuhen mit einer hellen Sohle gespielt werden.
- Nach Trainings- oder Spielende sind sämtliche Sportgeräte von den Plätzen zu entfernen.
- Abstell- und Lagerräume sind aufgeräumt zu halten; Trainer und Mannschaftsführer haben hierfür Sorge zu tragen.

SCHWIMMBAD

- Zum Schwimmbad haben nur berechnigte Mitglieder des HTHC Zutritt. Gäste dürfen von Mitgliedern in Ausnahmefällen, nach Anmeldung in der Geschäftsstelle und nach Zahlung einer **Gastgebühr** mitgebracht werden.
- Das Benutzen des Schwimmbades und der damit verbundenen Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Der Club übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Unfälle.
- Nach dem Betreten des Badbereiches ist die Eingangstür stets zu schließen.
- Die Lautstärke bei der Schwimmbadbenutzung ist mit Rücksicht auf Nachbarn gering zu halten; Eltern sind gehalten, auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken.
- Der Einsatz von Lautsprechern ist im Badebereich verboten.
- Schwimmunkundige Kinder dürfen den Badebereich nur in Begleitung und unter ständiger Beaufsichtigung Erwachsener benutzen.
- Pflicht ist, vor dem Benutzen des Bades zu duschen.
- Das Hineinspringen in das Becken ist verboten; das Becken darf nur über die vorhandene Treppe betreten werden.
- Das Mitbringen von Gläsern und Flaschen in Badebereich ist strikt verboten.
- Unrat ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen.
- Außerhalb des Schwimmbadbereichs ist das Betreten der übrigen Clubanlagen in Badebekleidung nicht gestattet.

Der Vorstand